

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Freia Freitag

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Verfahrensbeistand

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 30.01.2015

Das neue Internationale Unterhaltsverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.03.2015

Einkommensermittlung im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum und die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg; 5 Stunden; 13.02.2015

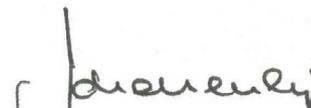
Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 26.06.2015

Die neueste Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 27.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Juli 2016

